

Das Petitionsrecht in den Ländern Berlin und Brandenburg - mehr als „formlos, fristlos, fruchtlos“-

Stand: Juli 2012

Mehr Demokratie spricht sich für eine deutliche Umgestaltung der Petitionsverfahren in Berlin und Brandenburg aus.

1. Das Petitionsverfahren als Ventil und Indikator für Missstände

Mehr Demokratie setzt sich für eine stärkere demokratische Einbindung des Souveräns bei staatlichen Entscheidungsprozessen ein. Die Bürger müssen auf Bundes- und Landesebene die Möglichkeit haben, durch direktdemokratische Verfahren korrigierend auf Entscheidungen ihrer gewählten Vertreter einzuwirken bzw. eigene Vorstellungen einzubringen und ggfs. durchzusetzen.

Zu einer vitalen Demokratie gehört daneben auch das Petitionsrecht.

Das Petitionsrecht (lat. *petitio* - „Ersuchen“) ist eines der vornehmsten im Grundgesetz (Art. 17) und in den Landesgesetzen festgehaltenen Bürger- und Grundrechte. Es soll und kann den demokratischen Entscheidungsprozess nicht ersetzen, aber es wirkt als Scharnier zwischen öffentlicher Gesetzgebung, Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürger. Sinnvoll eingesetzt, kann es für die Bürgerinnen und Bürger einen niedrigschwelligen Kanal darstellen, sich Gehör zu verschaffen. Für Parlament, Regierung und Verwaltung stellt es auf der anderen Seite einen Indikator für Umsetzungsprobleme und Missstände in der Konzeption und Anwendung bestehender Gesetze dar.

Das Petitionsrecht kann darüber hinaus auch als Forum für Meinungs- und Willensbildung genutzt werden und, soweit ernstgenommen, auch ein Baustein gegen die hierzulande immer wieder beklagte Politikmüdigkeit und -verdrossenheit sein. Gerade weil es als „Jedermanns“-Grundrecht nicht an Altersefordernisse oder Staatsangehörigkeit gebunden ist, steht es allen offen und dient damit auch der Integration und Artikulation derjenigen, die am demokratischen Prozess bislang nicht teilnehmen können.

-Allerdings kann das Petitionsrecht seine Funktion nur gewährleisten, wenn es in Bezug auf seinen Zugang, seine Transparenz und seine Berücksichtigung deutlich reformiert wird.

2. Schwächen des Petitionsverfahrens in den Ländern Berlin/Brandenburg

Sowohl Berlin als auch Brandenburg verfügen über ein Petitionsrecht, welches stark verbesserungsbedürftig ist. Während es auf Bundesebene mittlerweile erfreuliche Ansätze gibt, liebt sich gerade das Berliner Petitionsgesetz wie ein Relikt aus grauer Vorzeit.

So kennt das Petitionsgesetz des Landes Berlin bislang nur die Einzel- und Sammelpetition auf schriftlichem Wege oder durch Ausfüllen eines Online-Formulars. Obwohl der Brandenburger Landtag im Jahr 2010 zumindest die Zulässigkeit von Sammelpetitionen zugelassen hat, fehlt in beiden Bundesländern weiterhin die *öffentliche Petitionen*, der andere Interessierte durch Mitzeichnung beitreten können. Desweiteren steht eine Anhörung der Petenten bzw. weiterer Zeugen, Sachverständiger bzw. staatlicher Stellen vollkommen im Belieben des Petitionsausschusses. Zudem fehlt es völlig an Transparenz. Weder

ist eine Information der Petenten über den Status der Petition vorgesehen noch besteht ein Begründungserfordernis bei abgelehnten Petitionen. Auch auf ausdrückliche Fristen für Rückmeldungen zum Stand des Petitionsverfahrens an den/die Petenten wird verzichtet. Mittlerweile ist in Brandenburg sogar die noch bis 2010 geltende turnusmäßige Berichterstattung des Petitionsausschuss an den Landtag eingeschränkt worden. Aus „mindestens einmal im Jahr“ wurde hier „in der Regel einmal jährlich.“ Gleiches gilt für Berlin.

3. Forderungen von Mehr Demokratie

Mehr Demokratie setzt sich für eine deutliche Modernisierung des Petitionsrechtes ein und spricht sich für folgende konkrete Reformen im Petitionsrecht der beiden Länder aus:

3.1. Erleichterte Mitzeichnung bzw. Unterstützung durch Öffentliche Petitionen

Der technische Fortschritt ermöglicht es mittlerweile, dass sich Menschen mit ihren Problemen vernetzen und organisieren können und wollen. Auch das Petitionsrecht muss sich diesen neuen Entwicklungen stellen. Neben der bekannten schriftlichen und elektronischen privaten Petition ist es notwendig, die *öffentliche Petition* zuzulassen, mit der die Möglichkeit geschaffen wird, sich eingereichten Petitionen vor bzw. nach einer ersten Prüfung durch den Petitionsausschuss anzuschließen. Ein solches öffentliches Mitzeichnungsverfahren sollte auch ggf. durch weitere Elemente wie etwa Diskussionsplattformen weiter flankiert werden.

Das ePetition-System des Bundestages geht hier in die richtige Richtung. Es basiert auf der Möglichkeit der Mitzeichnung nach einer ersten Prüfung des Petitionsausschuss. Allerdings zeigt das ePetition-Verfahren gegenüber nichtstaatlichen neuen Petitionsportalen (wie z.B. OpenPetition) weiterhin eklatante Schwächen. Die Bearbeitungszeit, bis eine eingereichte Petition öffentlich verzeichnet und somit zur Mitzeichnung freigegeben wird, beträgt üblicherweise mehrere Wochen, so dass auf aktuelle Entwicklungen nicht adäquat reagiert werden kann. Zudem ermöglicht nur ein vorgeschaltetes Mitzeichnungsverfahren, dass Unterstützerinnen und Unterstützer auf diese Art und Weise gesammelt werden können und diese Petition bei der entsprechenden staatlichen Stelle eingereicht werden kann.

Mehr Demokratie empfiehlt hier eine Kooperation des offiziellen Petitionssystems mit solchen vorgelagerten nichtoffiziellen Petitionsplattformen, ohne sich auf ein gewisses System festzulegen. Wird hingegen ein nachgelagertes Mitzeichnungsverfahren favorisiert, ist die Mitzeichnungsfrist auf mindestens acht Wochen auszudehnen.

3.2. Verbindliche Anhörung bei Erreichen einer gewissen Anzahl von Unterstützern

Wird eine bestimmte Anzahl an Unterstützerinnen und Unterstützern erreicht, spricht dies für ein erhebliches öffentliches Interesse. Dies sollte eine obligatorische Anhörung in einem frühen Verfahrensstadium zur Folge haben, ggf. unter Einladung des Petitionsgegners bzw. weiterer Sachverständiger.

Ein solch früher Begegnungstermin kann Konflikte entschärfen und zu einer frühzeitigen Sachverhaltsaufklärung beitragen. Mehr Demokratie fordert eine Anhörung bei Erreichen einer Anzahl von 5.000 Bürgerinnen und Bürgern in Berlin bzw. 3.000 Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg. Gemessen an einer ähnlichen, allerdings unverbindlichen Regelung auf Bundesebene bei 50.000 Unterstützern/innen, scheinen diese Hürden angemessen zu sein.

Daneben bleibt selbstverständlich die Ansetzung eines Anhörungstermins durch den Petitionsausschuss unberührt.

3.3. Mehr Transparenz und eine angemessene Bearbeitungsfrist

Den Petenten/innen muss es desweiteren möglich sein, nachzuverfolgen, in welchem Verfahrensstadium sich ihre Petition befindet. Auch muss es verbindliche Fristen für die Bearbeitung solcher Petitionen geben. Eine Petition, die entweder gänzlich verschwindet oder erst nach zwei Jahren beschieden wird, hilft weder den Bürgerinnen und Bürgern noch der Verwaltung.

Mehr Demokratie fordert eine verbindliche Eingangsbestätigung, welche Angaben über den/die Sachbearbeiter/in enthält sowie die Information darüber, ob der Eintragung als öffentliche Petition widersprochen wird bzw. ob die notwendige Anzahl an Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern erreicht worden ist.

Nach spätestens sechs Monaten soll ein Zwischenbericht übermittelt werden, in dem der jeweilige Sachstand angegeben ist und Auskunft darüber gegeben wird, ob das Verfahren abgeschlossen ist.

3.4. Sonstiges

Darüber hinaus lehnt Mehr Demokratie strikte Wiederholungssperren für die laufende Legislaturperiode ab, weil sie die Möglichkeit bieten, unliebsame Petitionen sogleich abzulehnen und damit für die gesamte Dauer der Legislaturperiode zu sperren. Den Petenten muss die Möglichkeit gegeben werden, neue Tatsachen vorzutragen und eine erneute Prüfung anzustrengen. Desweiteren spricht sich Mehr Demokratie für die Öffentlichkeit aller Sitzungen des Petitionsausschusses unter gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes der Petenten aus, sofern dies möglich ist. Auch wird eine stärkere Berücksichtigung der eingereichten Petitionen und eine Ausweitung des denkbaren Petitionsgegenstandes als sinnvoll erachtet.

Das Begründungserfordernis bei abgelehnten Petitionen muss eingeführt werden. Schließlich ist die turnusmäßige Pflichtberichterstattung des Petitionsausschusses an Abgeordnetenhaus bzw. Landtag in Berlin und Brandenburg wieder einzuführen

Mehr Demokratie e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel.: 030-42082370
Fax: 030-42082380
www.bb.mehr-demokratie.de
www.mehr-demokratie.de
berlin@mehr-demokratie.de